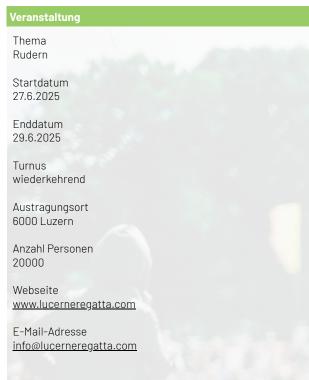
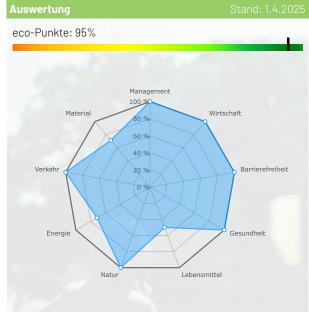
EVENTProfil

LUCERNE REGATTA 2025







QR-Code des Online EVENTProfils









Angaben der Massnahmen Vollumfänglich Mehrheitlich Nein Irrelevant **■ MANAGEMENT & KOMMUNIKATION** Ein Nachhaltigkeitskonzept ist vorhanden.* Eine verantwortliche Person für den Bereich Nachhaltigkeit ist bestimmt.* Alle relevanten internen Akteure (z.B. Mitglieder des Organisationskommittees, Mitarbeitende, Ehrenamtliche) werden über die Nachhaltigkeitsstrategie und -massnahmen des Events informiert und wenn nötig instruiert. Alle relevanten externen Stakeholder (z.B. Sponsoren, Dienstleistende, Besuchende, Teilnehmende, Anwohnende) werden über die Nachhaltigkeitsstrategie und -massnahmen des Events informiert. Nachhaltigkeitsmassnahmen werden von Event zu Event evaluiert, um eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen (für wiederkehrende Events).* Aus dem Erlös des Anlasses wird ein Beitrag an überregionale/nationale Förderprogramme geleistet.

Der Veranstalter steht im regelmässigen Kontakt mit Vertretern des Quartiers und anderen Interessensträger im Veranstaltungsgelände.	•				
Die regionale/nationale Infrastruktur des Rudersport- oder Kulturbereichs wird nachhaltig verbessert.					
In Zusammenarbeit mit überregionalen / nationalen Organisationen werden Projekte, die lokale / regionale / nationale Talente fördern, erarbeitet.					
Wir handeln transparent und integer und verlangen dies auch von unserer Geschäftspartnern.	۱				
Zusammen mit dem nationalen Verband werden spezielle Massnahmen ergriffen, um die Erfolgschance der teilnehmenden Schweizer Athleten zu vergrössern.					
☐ MATERIAL & ABFALL	Vollumfänglich	Vollumfänglich Mehrheitlich Nein Irrelevant			
Auf Wegwerfprodukte (wie Einweggeschirr, Einweg-Glasflaschen, Tetrapacks, Dekoration, etc.) wird verzichtet.*					
Die Veranstaltung/Sponsor:innen/Partner:innen verzichten auf das Verteilen von Gratismustern, Give-aways und Flyern.*					
Eigene Druckprodukte werden auf ein Minimum reduziert. Digitale Lösungen werden bevorzugt.		0			
Im Publikumsbereich sind genügend Abfallbehälter (alle 25m, gut sichtbar) aufgestellt, die laufend geleert werden und Abfalltrennung ermöglichen.	•				
Abfälle werden nach PET, Karton/Papier, Glas, Alu, organischen Abfällen und Restmüll getrennt und dem Recycling zugeführt.	•				
Auffüllstationen für Getränkeflaschen werden, wo sinnvoll, zur Verfügung gestellt.					
Bei Esswaren von Verpflegungsständen ohne Sitzgelegenheiten wird auf jegliche Teller-Unterlagen verzichtet (stattdessen Packs ins Brot, Servietten, Papier,).	•				
Im Austausch mit anderen Sportveranstaltern wird das Thema Nachhaltigkeit regelmässig angesprochen und, wo sinnvoll, Massnahmen übernommen oder weiterentwickelt.					
Produkte wie Senf, Mayonnaise und Ketchup werden aus einem Spender abgegeben.	•				
Speisen werden ausschliesslich in spülbarem Mehrweggeschirr mit mind. CHF 2 Pfand ausgegeben. *	. 🗆				
□ VERKEHR & TRANSPORT	Vollumfänglich	Mehrheitlic	h Nein Ir	relevant	
Die Veranstaltungsorte sind mit dem Langsamverkehr (zu Fuss, Velo, etc.) gut erreichbar.					
Es werden genügend Veloparkplätze angeboten.					
Die Veranstaltungsorte liegen in Fussdistanz von der nächsten Haltestelle des öffentlichen Verkehrs, es gibt Sharing-Angebote wie z.B. E-Bike/E- Trottinette oder ein Shuttle-Dienst ist organisiert.*	.				
Beginn und Ende des Events sind zeitlich auf die Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmt.	•				
Wann immer möglich werden Kombitickets (Eintritts-/Startgeld und ÖV-Ticket) oder vergünstigte Eintritts-/Startgelder bei ÖV-Anreise angeboten.*					
Auf zusätzliche Parkplätze für Besuchende/Teilnehmende wird verzichtet. Eine lenkende Parkgebühr wird verlangt und es wird die ÖV Nutzung empfohlen.	•				
Es stehen genügend Behindertenparkplätze zur Verfügung (3% der vorhandenen Parkplätze, aber mindestens ein Parkplatz). Es wird sicher gestellt, dass diese nur von Personen, die darauf angewiesen sind, genutzt werden.	•				
Die Besucherlenkung für den Langsamverkehr, für ÖV Anschlüsse und					

Für Material- und Personentransporte werden verbrauchs-, schadstoffarme und emissionsfreie Fahrzeuge verwendet (EURO-6-	•				
Norm, mind. 3 Sterne gemäss Auto-Umweltliste des VCS). Die Teilnehmer werden in den Ausschreibungsunterlagen, auf der	•				
Website und vor Ort über ÖV-Fahrpläne und Wege zu den Halt <mark>estellen</mark> informiert.					
Parkplätze werden bewirtschaftet, d.h. es wird eine Parkgebühr verlan oder es werden keine Parkplätze angeboten.	igt 📕				
Zwischen 22.00 und 7.00 Uhr werden keine Auf- oder Abbauarbeiten vorgenommen.	•				
□ ENERGIE & INFRASTRUKTUR	Vollumfänglich	Mehrheitlic	h Nein Ir	rrelevant	
Die Veranstaltungsstandorte sind an das Stromnetz angeschlossen un verwenden ausschliesslich zertifizierten Ökostrom. *	d 🗆				
Es werden stromsparende Geräte und Anlagen genutzt, um den Energieverbrauch der Veranstaltung zu minimieren.	•				
Es werden bestehende Gebäude, Parkplätze, Routen, Parcours und/od Pisten benutzt. Wenn dies nicht möglich ist, so wird auf temporäre, rückbaubare Infrastrukturen zurückgegriffen, welche wiederverwende werden können.*					
Anzahl, Art und Entleerung der Toiletten werden mit der zuständigen Behörde definiert. Vorhandene Infrastrukturen sollten vorrangig genut werden. Für den Fall, dass der Standort nicht oder nicht ausreichend n festen WCs ausgestattet ist, sind Trockentoiletten zu bevorzugen.			0		
Das Abwasser aus den sanitären Anlagen wird über die Kanalisation oc mit Tankwagen in der Abwassereinigungsanlage entsorgt.	der 🛑				
Es stehen genügend Toiletten zur Verfügung (mind. 1 pro 150 Personen					
Teilnehmer und Besucher werden in Unterkünften in Fussdistanz zum Veranstaltungsschwerpunkt untergebracht oder es besteht ein Transportdienst.	•				
□ NATUR & LANDSCHAFT	Vollumfänglich	Mehrheitlic	h Nein lı	rrelevant	
INATUR & LANDSCHAFT					
Das Veranstaltungsgelände und, wenn zutreffend, Streckenführung, Zuschauerbereiche, Installations- und Lagerplätzen führen nicht durc geschützte und störempfindliche Gebiete und es werden keine Gewäss verunreinigt.*					
Das Veranstaltungsgelände und, wenn zutreffend, Streckenführung, Zuschauerbereiche, Installations- und Lagerplätzen führen nicht durc geschützte und störempfindliche Gebiete und es werden keine Gewäss		0			
Das Veranstaltungsgelände und, wenn zutreffend, Streckenführung, Zuschauerbereiche, Installations- und Lagerplätzen führen nicht durc geschützte und störempfindliche Gebiete und es werden keine Gewäss verunreinigt.*	ser				
Das Veranstaltungsgelände und, wenn zutreffend, Streckenführung, Zuschauerbereiche, Installations- und Lagerplätzen führen nicht durci geschützte und störempfindliche Gebiete und es werden keine Gewäss verunreinigt.* Lichtemissionen im Freien werden auf ein Minimum beschränkt.* Die Beschallung von Aussenräumen erfolgt konzentriert und mit einer beschränkten Lautstärke, um eine unnötige Lärmbelastung zu vermeiden. In lärmempfindlichen Gebieten wird auf die unterhaltungsmässige Beschallung mit Musik verzichtet und der Betrie	eb	0			
Das Veranstaltungsgelände und, wenn zutreffend, Streckenführung, Zuschauerbereiche, Installations- und Lagerplätzen führen nicht durc geschützte und störempfindliche Gebiete und es werden keine Gewäss verunreinigt.* Lichtemissionen im Freien werden auf ein Minimum beschränkt.* Die Beschallung von Aussenräumen erfolgt konzentriert und mit einer beschränkten Lautstärke, um eine unnötige Lärmbelastung zu vermeiden. In lärmempfindlichen Gebieten wird auf die unterhaltungsmässige Beschallung mit Musik verzichtet und der Betrie wird zeitlich eingeschränkt. Für den Fall von Extremwetterereignissen (Hitze, Sturm, Gewitter, etc. sind angemesse Vorkehrungen getroffen, um den Schutz von Mensche	eb				
Das Veranstaltungsgelände und, wenn zutreffend, Streckenführung, Zuschauerbereiche, Installations- und Lagerplätzen führen nicht durc geschützte und störempfindliche Gebiete und es werden keine Gewäss verunreinigt.* Lichtemissionen im Freien werden auf ein Minimum beschränkt.* Die Beschallung von Aussenräumen erfolgt konzentriert und mit einer beschränkten Lautstärke, um eine unnötige Lärmbelastung zu vermeiden. In lärmempfindlichen Gebieten wird auf die unterhaltungsmässige Beschallung mit Musik verzichtet und der Betrie wird zeitlich eingeschränkt. Für den Fall von Extremwetterereignissen (Hitze, Sturm, Gewitter, etc. sind angemesse Vorkehrungen getroffen, um den Schutz von Mensche und Infrastrukturen zu gewährleisten.* Es werden Massnahmen zum Schutz von (angrenzenden) Naturräumen ergriffen (z.B. Boden, Gewässer, Ufer, Bäume). Sollte es dennoch zu Schäden an Naturräume kommen, müssen diese behoben werden und	eb) en die				
Das Veranstaltungsgelände und, wenn zutreffend, Streckenführung, Zuschauerbereiche, Installations- und Lagerplätzen führen nicht durc geschützte und störempfindliche Gebiete und es werden keine Gewäss verunreinigt.* Lichtemissionen im Freien werden auf ein Minimum beschränkt.* Die Beschallung von Aussenräumen erfolgt konzentriert und mit einer beschränkten Lautstärke, um eine unnötige Lärmbelastung zu vermeiden. In lärmempfindlichen Gebieten wird auf die unterhaltungsmässige Beschallung mit Musik verzichtet und der Betrie wird zeitlich eingeschränkt. Für den Fall von Extremwetterereignissen (Hitze, Sturm, Gewitter, etc. sind angemesse Vorkehrungen getroffen, um den Schutz von Mensche und Infrastrukturen zu gewährleisten.* Es werden Massnahmen zum Schutz von (angrenzenden) Naturräumen ergriffen (z.B. Boden, Gewässer, Ufer, Bäume). Sollte es dennoch zu Schäden an Naturräume kommen, müssen diese behoben werden und zuständigen Behörden informiert werden. Alle Materialien auf dem Veranstaltungsareal werden nach dem Anlass	eb) en die				
Das Veranstaltungsgelände und, wenn zutreffend, Streckenführung, Zuschauerbereiche, Installations- und Lagerplätzen führen nicht durc geschützte und störempfindliche Gebiete und es werden keine Gewäss verunreinigt.* Lichtemissionen im Freien werden auf ein Minimum beschränkt.* Die Beschallung von Aussenräumen erfolgt konzentriert und mit einer beschränkten Lautstärke, um eine unnötige Lärmbelastung zu vermeiden. In lärmempfindlichen Gebieten wird auf die unterhaltungsmässige Beschallung mit Musik verzichtet und der Betrie wird zeitlich eingeschränkt. Für den Fall von Extremwetterereignissen (Hitze, Sturm, Gewitter, etc. sind angemesse Vorkehrungen getroffen, um den Schutz von Mensche und Infrastrukturen zu gewährleisten.* Es werden Massnahmen zum Schutz von (angrenzenden) Naturräumen ergriffen (z.B. Boden, Gewässer, Ufer, Bäume). Sollte es dennoch zu Schäden an Naturräume kommen, müssen diese behoben werden und zuständigen Behörden informiert werden. Alle Materialien auf dem Veranstaltungsareal werden nach dem Anlass korrekt entsorgt. Behördliche Bewilligungen und Einwilligungen von Grundeigentümern	eb) en die für der				
Das Veranstaltungsgelände und, wenn zutreffend, Streckenführung, Zuschauerbereiche, Installations- und Lagerplätzen führen nicht durci geschützte und störempfindliche Gebiete und es werden keine Gewäss verunreinigt.* Lichtemissionen im Freien werden auf ein Minimum beschränkt.* Die Beschallung von Aussenräumen erfolgt konzentriert und mit einer beschränkten Lautstärke, um eine unnötige Lärmbelastung zu vermeiden. In lärmempfindlichen Gebieten wird auf die unterhaltungsmässige Beschallung mit Musik verzichtet und der Betrie wird zeitlich eingeschränkt. Für den Fall von Extremwetterereignissen (Hitze, Sturm, Gewitter, etc. sind angemesse Vorkehrungen getroffen, um den Schutz von Mensche und Infrastrukturen zu gewährleisten.* Es werden Massnahmen zum Schutz von (angrenzenden) Naturräumen ergriffen (z.B. Boden, Gewässer, Ufer, Bäume). Sollte es dennoch zu Schäden an Naturräume kommen, müssen diese behoben werden und zuständigen Behörden informiert werden. Alle Materialien auf dem Veranstaltungsareal werden nach dem Anlass korrekt entsorgt. Behördliche Bewilligungen und Einwilligungen von Grundeigentümern die Durchführung der Veranstaltung liegen schriftlich vor. Besondere Bestimmungen für das Veranstaltungsgelände werden bei Planung und Durchführung der Veranstaltung berücksichtigt und allen	eb) die für der				

In lärmempfindlichen Gebieten wird auf die unterhaltungsmässige Beschallung mit Musik verzichtet und der Betrieb wird zeitlich eingeschränkt.					
□ LEBENSMITTEL Vollumfänglich Mehrheitlich Nein Irrelevant					
An den Verpflegungsständen werden regionale und saisonale Produkte					
angeboten. Es gibt ein attraktives Angebot an gesunden Gerichten; stark verarbeitete Produkte und grosse Mengen an Zucker, Salz, Fetten und Lebensmittelzusatzstoffen werden vermieden.	e	•		0	
Leitungswasser wird gratis zugänglich gemacht, z.B. über Trinkwasserstationen.*	•				
Es werden lokale Firmen als Lieferanten / Anbieter bevorzugt.					
☐ GESUNDHEIT & PRÄVENTION	Vollumfänglich	Mehrheitli	ch Nein I	rrelevant	
Das gesamte Veranstaltungsgelände ist als rauchfrei gekennzeichnet oder es gibt separate Raucherzonen. Tabak- und Nikotinprodukte oder elektronischen Zigaretten werden auf dem Veranstaltungsgelände weder verkauft, noch beworben.*	•				
Der gesetzlich vorgeschriebene Jugendschutz beim Verkauf von Alkohol wird aufgrund eines Jugendschutzkonzepts konsequent eingehalten oder es wird kein Alkohol ausgeschenkt.	•				
Es besteht ein attraktives Angebot an nicht-alkoholischen Getränken, welche günstiger verkauft werden als das (allfällige) günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge.					
Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Lärm werden kostenlos Gehörschutzmittel zur Verfügung gestellt (ab 93 dB obligatorisch).				•	
Es bestehen Massnahmen des Risikomanagements (z.B. mittels Awarness- und Verhaltenskodex) zur Prävention von Diskriminierung, Gewalt, Sucht und Doping.*					
Es besteht ein Sicherheitskonzept/-beschrieb und die medizinische Grundversorgung ist gesichert.*	•				
Es sind niederschwellige Ansprechstellen definiert und kommuniziert zur Meldung von Vorfällen von Diskriminierung, Grenzverletzungen, Gewalt und Belästigung.					
Anwohner sind über Art und Dauer der Veranstaltung informiert.					
Auf Werbung und Sponsoring durch die Tabak- und Alkoholindustrie wird verzichtet.					
Bei der Ausschreibung der Veranstaltung wird auf die Dopingbekämpfung hingewiesen.					
Das Verkaufspersonal wird auf die Jugendschutzbestimmungen geschult.					
Die Beschallung von Aussenräumen erfolgt konzentriert.					
Produkte (Give-Aways, Textilien, Merchandising-Artikel, Drucksachen, Beschilderung etc.) werden nach sozialen und ökologischen Aspekten ausgewählt.					
BARRIEREFREIHEIT & SOZIALER ZUSAMMENHALT	Vollumfänglich	<mark>lich M</mark> ehrheitlich Nein Irrelevan			
Die Veranstaltung sichert einen barrierefreien Zugang. *					
Es werden integrierte (nicht isolierte) Plätze für Menschen mit Behinderung am Veranstaltungsort zur Verfügung gestellt.					
Die Veranstaltung sichert Gleichstellung (z.B. geschlechterneutrale Sprache, Empowerment, Frauen in Entscheidungsgremien, Lohngleichheit). *	•				
Familien, bzw. Kinder, Jugendliche und andere Gruppen (z.B. Studierende, Auszubildende, Sozialhilfeempfangende) profitieren von vergünstigten Eintritten oder der Eintritt ist kostenlos.*	•				

Das Engagement der freiwillig Helfenden wird angemessen verdankt und auf Anfrage bestätigt.					
Bei Handelsprodukten wie Kaffee, Schokolade, O-Saft, Nüssen, Trockenfrüchten und Textilien werden ausschliesslich Fair Trade- Produkte verwendet.					
Es werden Massnahmen ergriffen, um den jeweiligen Sport- oder Kulturbereich der Veranstaltung insbesondere Kindern und Jugendlichen näher zu bringen.	•				
Anwohnende sind über Art, Dauer und Auswirkungen (z.B. Umfahrungen, limitierte Parkplätze) der Veranstaltung informiert.	•				
Die veranstaltende Organisation verhält sich bezüglich Organisation, Entlöhnung und Kommunikation geschlechterneutral.					
Im Rahmen der Inklusion des Para-Ruderns werden gezielte Massnahmen getroffen, um das Para-Rudern in der Schweiz gemeinsam mit dem Schweizerischen Ruderverband und weiteren Partnern zu fördern.	•				
□ WIRTSCHAFT	Vollumfänglich M	ehrheitlid	ch Nein Ir	relevant	
Das Vermarktungspotenzial der Veranstaltung wird genutzt, um die öffentlichen Fördermittel möglichst gering zu halten.					
Es werden Massnahmen ergriffen, um Besuchende am Event zu einem längeren Aufenthalt oder zu weiteren Aktivitäten in der Region zu bewegen (z.B. in Koordination mit lokalen/regionalen Tourismusorganisationen).	•				
Die Veranstaltung übernimmt Verantwortung für seine Vorleister (z.B. Caterer, Infrastruktur-Anbieter, Bekleidungslieferant) und trifft mit ihnen Vereinbarungen, die im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Veranstaltung stehen.		•			
Alle regelmässig und in grösserem Umfang bezahlten Mitarbeitenden haben Arbeitsverträge und werden für ihre Leistung angemessen entschädigt.					
Mitarbeitende arbeiten gemäss des Arbeitsgesetzes und werden über ausserordentliche Belastungen informiert.					
Um die regionale Wirtschaft zu fördern, werden Anbieter aus der Region bevorzugt.*					
Zur Identifikation der Gefahren und der möglichen Auswirkungen eines finanziellen Schadens wird eine Risikoanalyse durchgeführt (z.B. Evaluation Risikofaktoren eines potenziell geringen Ticketverkaufs).*					
Der Veranstalter steht im regelmässigen Austausch mit Ver <mark>tretern aus</mark> der Kulturbranche, um Synergien zu identifizieren und umzusetzen.	•				
* Besonders wichtige Massnahme, wird doppelt gewichtet					
Desortuers wichtige Massilannie, wird doppen gewichtet					

Download vom 3.11.2025

Schweizer Verband für nachhaltige Events Association suisse pour des manifestation durables

St. Johanns-Vorstadt 3 4056 Basel Tel. 061 261 40 81 info@saubere-veranstaltung.ch / info@manifestation-verte.ch www.saubere-veranstaltung.ch / www.manifestation-verte.ch